



# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

## Mavrik Vita

Bearbeitet am: 17-Aug-2020

Version 2.01

Produkt-Nr INS00062-G

Veröffentlicht am: 17-Aug-2020

MCW-5023 9508870

## Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

#### Mavrik Vita

Reiner Stoff/reines Gemisch      Gemisch

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung**      Insektizid  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird**      Es liegen keine Informationen vor

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferanschrift**      ADAMA Deutschland GmbH  
Edmund-Rumpler-Str. 6,  
D-51149 Köln  
Tel:(+49) (0) 2203 5039 000  
Fax:(+49) (0) 2203 5039 199

Für weitere Informationen

**E-Mail-Adresse**      info@de.adama.com

### 1.4. Notrufnummer

**Notrufnummer**      Giftnotruf (Charité Berlin): +49 30 30686 700 .

## Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Akute aquatische Toxizität**      Kategorie 1 - (H400)  
**Gewässergefährdend - Chronisch**      Kategorie 1 - (H410)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



<b>SIGNALWORT</b>	ACHTUNG
<b>Gefahrenhinweise</b>	H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
<b>Sicherheitshinweise</b>	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen
<b>EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren</b>	EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
<b>Weitere Sätze für PPP</b>	SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**2.3. Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor

**Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemisch**

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Tau fluvalinate	20-24	102851-06-9	-	607-238-00-X	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	M = 1000 M=1000	-
1,2-Propandiol	7-11	57-55-6	200-338-0	-	-		-
Hydrocarbons, C9, aromatics	3-4	N/A	918-668-5	-	Flam. Liq. 3 (H226) STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066)		01-2119455851-35

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

**Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

<b>Allgemeine Empfehlung</b>	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Berührung mit der Haut</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

<b>Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Verschlucken</b>	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

### **Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel:**

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Es liegen keine Informationen vor.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

### **Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

##### **Einsatzkräfte**

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Sonstige Informationen**

Siehe auch Abschnitt 8,13

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur bei angemessener Belüftung verwenden. Mit lokaler Absaugung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### **Allgemeine Hygienevorschriften**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### **Risikomanagementmaßnahmen (RMM)**

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
1,2-Propanediol 57-55-6		STEL: 450 ppm STEL: 1422 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> TWA: 150 ppm TWA: 474 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>			
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
1,2-Propanediol 57-55-6				TWA: 25 ppm TWA: 79 mg/m <sup>3</sup> STEL: 37.5 ppm STEL: 118.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 150 ppm TWA: 470 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### **Persönliche Schutzausrüstung Augen- und Gesichtsschutz**

Dichtschießende Schutzbrille.

#### **Handschutz**

Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7 mm).

#### **Körperschutz**

Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschießende Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug (35 % Baumwolle, 65 % Polyester) – tragen.

<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Allgemeine Hygienevorschriften</b>	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Werte	Methode	Bemerkungen
<b>Aussehen</b>			
<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit		
<b>Farbe</b>	: weiß opak		
<b>Geruch</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>pH-Wert</b>	: 3.81 - 4.16	CIPAC MT 75.3	Lösung (1 %)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Siedepunkt/Siedebereich °C</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Flammpunkt °C</b>	: >95	92/69/EEC A.9	Nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: nicht anwendbar		
<b>Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	: nicht anwendbar		
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdruck kPa</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Relative Dichte</b>	: 1.04 - 1.14	EEC A.3	
<b>Löslichkeit(en) mg/l</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow</b>	:		Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
<b>Selbstentzündungstemperatur °C</b>	: 455	92/69/EEC A.15	
<b>Zersetzungstemperatur °C</b>	: Keine Daten verfügbar		
<b>Viskosität, kinematisch mm<sup>2</sup>/s 40 °C</b>	: 334	OECD 114	20 °C
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Nicht explosiv	92/69/EEC A.14	
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar		

**9.2. Sonstige Angaben**

<b>Schüttdichte g/ml</b>	: ----	nicht anwendbar
<b>Oberflächenspannung mN/m</b>	: ----	Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar		

**Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei normaler Verarbeitung.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

### Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: 2020	Ratte		
LD50 dermal mg/kg	: >2100	Kaninchen		
Einatmen LC50 mg/l/4h	: >2.94	Ratte	OECD 403	Maximal erreichbare Konzentration
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend	Kaninchen		
Schwere Augenschädigung /-reizung	: Nicht reizend	Kaninchen		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	OECD 406	

##### Chronische Toxizität

##### Keimzellmutagenität

##### Chemische Bezeichnung

Tau fluvalinate : Nicht eingestuft

##### Karzinogenität

##### Chemische Bezeichnung

Tau fluvalinate : Nicht karzinogen

##### Reproduktionstoxizität

##### Chemische Bezeichnung

Tau fluvalinate : Nicht reproduktionstoxisch

##### STOT - einmaliger Exposition

##### Chemische Bezeichnung

Tau fluvalinate : Keine Daten verfügbar

##### STOT - wiederholter Exposition

##### Chemische Bezeichnung

Tau fluvalinate : Keine Daten verfügbar

##### Aspirationsgefahr

##### Chemische Bezeichnung

Tau fluvalinate : Keine Daten verfügbar

### Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. Toxizität

##### Aquatische Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
<b>Akute Toxizität</b>				
Fische 96-h LC50 mg/l	: >0.01	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 0.00259	Daphnia magna	USEPA 660/3	
Algen 72-h EC50 mg/l	: 42	Scenedesmus subspicatus		
<b>Sonstige Pflanzen EC50 mg/l</b>	:			Keine Daten verfügbar

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
<b>Chronische aquatische Toxizität</b>				
Fische NOEC mg/l	: 0.5x10 <sup>-6</sup>	Pimephales promelas	OECD 210	
Krebstiere NOEC mg/l	: 0.033x10 <sup>-6</sup>	Mesocosm		
Algen NOEC mg/l	: Keine Daten verfügbar			
<b>Sonstige Pflanzen NOEC mg/l</b>	: Keine Daten verfügbar			

<b>Terrestrische Toxizität</b>				
Vögel LD50 oral mg/kg				
Chemische Bezeichnung				
Tau fluvalinate	: >455			

<b>Bienen LD50 oral µg/bee</b>				
Chemische Bezeichnung				
Tau fluvalinate	: 12.6		OECD 213 OECD 214	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
<b>Abiotischer Abbau</b>			
Wasser DT50 Tage			
Chemische Bezeichnung			
Tau fluvalinate	: 1.96	EPA-FIFRA 162-4	

<b>Boden DT50 Tage</b>			
Chemische Bezeichnung			
Tau fluvalinate	: 31		

<b>Biologischer Abbau</b>			
Chemische Bezeichnung			
Tau fluvalinate	: Nicht leicht biologisch abbaubar		

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Verteilungskoeffizient:</b>			
n-Octanol/Wasser Log Pow			
Chemische Bezeichnung			
Tau fluvalinate	: 7.02		pH 7

<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>			
Chemische Bezeichnung			
Tau fluvalinate	: 1979		

### 12.4. Mobilität im Boden

	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
<b>Adsorption/Desorption</b>			
Chemische Bezeichnung			
Tau fluvalinate	: 750746		KOC

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten</b>	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
<b>Kontaminierte Verpackung</b>	Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.
<b>Sonstige Informationen</b>	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### IMDG:

<b>14.1 UN/ID-Nr *</b>	3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Tau-fluvalinate )
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe (VG)</b>	III
<b>14.5 Meeresschadstoff</b>	Ja
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	

#### RID/ADR

<b>14.1 UN/ID-Nr *</b>	3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Tau-fluvalinate )
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe (VG)</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Ja
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>14.7 Tunnelbeschränkungscode</b>	-

#### ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

<b>14.1 UN/ID-Nr *</b>	3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	Umweltgefährdender Stoff, Flüssig, N.A.G. ( Tau-fluvalinate )
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe (VG)</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Ja
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	nicht anwendbar



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Trade name	Registration number	Registration date
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

#### **Nationale Vorschriften**

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse: 10

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

## Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

### **Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar  
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein  
H315 - Verursacht Hautreizungen  
H335 - Kann die Atemwege reizen  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

#### **Liste der Abkürzungen**

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer  
EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer  
EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband  
ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediante letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**

**Hinweis zur Überarbeitung** \*\*\* - Änderung gegenüber früheren Versionen.

**Process of classification evaluation in accordance with CLP regulation.**

**Classification of the mixture**

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

**Classification procedure**

Klassifizierung anhand von Testdaten.  
Klassifizierung anhand von Testdaten.

**Haftungsausschluss**

**Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.**

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**